

Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie/Abteilung Geschichte  
Seminar: Recht und Gerechtigkeit in der Weimarer Republik  
Thema: Der Hitler-Putsch  
W 2008/2009  
Udo Ehrich

## **Der Hitler-Prozeß – Hauptverhandlung gegen die Teilnehmer**

1. Die Unzulässigkeit der Volksgerichtshöfe
  - Als Ausnahmegesicht unzulässig.
  - Vornehmlich Waffe gegen Linke, Rechtsextreme werden mild bestraft.
  - Auflösung zum 1.4.1923 mit Ausnahme von München I.
  
2. Die Rolle des Triumvirats von Kahr, von Seißer und von Lossow
  - Scheinbare (?) Unterstützung des Hitler-Putsches.
  - Einsatz gegen den Putsch nach Freilassung durch Ludendorff.
  - Schutz des Triumvirats vor einem Prozeß vor dem Staatsgerichtshof.
  - von Kahr wird 1934 durch Hitlers Schergen ermordet.
  
3. Urteile gegen die Mittäter.
  - Brückner, Röhm, Pernet, Wagner und Frick Bewährungsstrafe bis 01.04.1928
  - Hitler, Pöhner, Weber und Kriebel fünf Jahre Festungshaft mit Aussicht auf Bewährung.
  - Ludendorff wird freigesprochen.
  
4. Verbot der NSDAP
  - Nach dem Hitler-Putsch wurde die NSDAP verboten.
  - Hitler und seine Mitinsassen setzten auch aus dem Gefängnis den Aufbau der nun illegalen Partei fort.
  - Freilassung Hitlers und Kriebels im Dezember 1924.

Quellen:

Gritschneder, Otto 1990: Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H.: Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz. München. Verlag C.H. Beck

Gritschneder, Otto 2001: Der Hitler-Prozeß und sein Richter Georg Neithardt, München. Verlag C.H. Beck.

Gritschneder, Otto 1997: Das mißbrauchte bayerische Volksgericht in: Der Hitler-Prozeß 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I. München 1997 K. G. Saur

Gruchmann, Lothar 1997: Der Weg zum Hitler-Putsch: Das Reich und Bayern im Krisenjahr 1923 in: dslb.

Toland, John 1976: Adolf Hitler. 1889 – 1938 Werden und Weg. Führer und Reichskanzler. 7. Auflage. Bergisch Gladbach. Bastei Lübbe.